

# S A W A L

---

Rechtsanwälte & Notar

## Kündigung wegen 10%

In diversen Entscheidungen ? nicht nur im Wohnraummietrecht ? hat sich der BGH als Grenze auf einen Schwellenwert von 10% festgelegt. Beispielsweise bei der Zulässigkeit einer Mietminderung wegen Flächenabweichung, worüber wir bereits berichtet haben. In seiner Entscheidung vom 29.04.2009 hat er darüber hinaus entschieden, dass eine Flächenabweichung von mehr als 10% für den Mieter ein Recht zur fristlosen Kündigung nach § 543 BGB darstellt. Nur wenn die Abweichung geringen sei, müsse der Mieter nachweisen, warum ihm die Fortsetzung des Mietverhältnisses nicht zumutbar sei.

Wie der BGH auf die 10%-Grenze kommt, bleibt sein Geheimnis. Richter am BGH a.D. Dr. Beyer stellt sich dieser Frage ausführlich in seinem Aktikel in NJW 2010, S. 1025. Fakt ist, dass dieser Wert in der Praxis bei der Gestaltung von Mietverträge in jedem Fall berücksichtigt werden muss.

BGH vom vom 29.04.2009, VIII ZR 142/08

Blog \_\_\_\_\_ abonnieren (RSS)  
jetzt auch \_\_\_\_\_ auf Twitter

Jetzt "Fan" auf Facebook werden

URL des Beitrages: <http://www.ra-sawal.de/Wordpress/?p=1704>

Axel Sawal  
Rechtsanwalt und Notar

## Related Posts

- Bedarf's auch ein bisschen weniger sein?
- Wohnflächenangaben ? so macht man's
- 10% ist die magische Grenze
- Es bleibt bei 10%
- Lösung für 10%-Mietminderungs-Fälle